

AO. 1775.

NUM. 90.

Kaiserl.
Ober-Post
Zeitung



Reichs-
Amts-
zu Colln.

Mit Seiner Römisch-Kaiserl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.
Dienstag den 6 Jun.

Stockholm vom 16 May.

Es ist ein Fahrzeug ausgefandt worden, um zu untersuchen, ob auch noch Treib-Eis in den Scheren befindlich ist. Dieses Fahrzeug wird in der nächsten Woche zurückkommen, und der Bericht desselben den Tag der Abreise des Königs bestimmen. In Ansehung der Verordnung, welche den freyen Kornhandel betrifft, haben Se. Majestät für zuträglich erachtet, durch eine Königl. Resolution vorzusetzen: daß diejenigen Verfassungen, welche für gewisse Bergstädte verordnet sind, und welchen zufolge der Bürger nicht eher, als nach einem bestimmten Tage oder Stunde, sich mit dem Landmanne in Handel um Getraide einlassen darf, bey dem igtigen gelinden Kornpreise aufgehoben seyn sollen; doch ist den Landeshauptleuten zugleich anbefohlen worden, dahin zu sehen, daß diese Freyheit nicht zur Austreibung dieser Waare oder zu anderen Mißbräuchen Anlaß gebe.

Die Einwohner der kleinen Bergstadt Whilipstadt, welche gänzlich abgebrant sind, haben ihre Zuflucht größtentheils hieder genommen. Der Schaden, so durch diesen unglücklichen Brand verursacht worden, ist sehr betrüblich, weil die Häuser meistens von Steinen, die Einwohner wohlhabend, und die Niederlage von Bergmannswaaren ansehn-

lich war. Es ist noch ein Glück gewesen, daß wegen der starken Zufuhr das Korn dort wohlfeiler, als hier, ist.

Aus dem Kirchenstaat vom 20 May.

Verschiedene Cardinäle, welche unter der vorigen Regierung die Angelegenheiten der Jesuiten in Händen hatten, sind zu einer Congregation berufen worden, um den H. Vater über dasjenige den vollkommenen Bericht abzustatten, so sich in betreff derselben ereignet hat. Der Advocat Andreotti hat seine Schriften, betreffend den Ergeneral, Herrn Nicc, Sr. Heiligkeit bereits übergeben, und es wird von dessen Befreyung vieles gesprochen. Es heißt, der Cardinal Castelli sey auch über diesen Gegenstand vernommen worden. Der Pabst hat verschiedenen gewesenen Jesuiten die Zusammenwohnung in dem Hause zum JESU verstatet, und für die übrigen, welche um gleiche Gnade ansuchen, da es in besagtem Hause an weiterm Raume fehlet, wird, wie man sagt, das Römische Collegium oder ein ander Ort bestimmt werden.

Da der Herr Basca zum Pabstl. Nuntius nach Brüssel bestimmt ist, so stehet dormalen in der Sprache, ob durch diesen Prälaten die Utrechterkirche oder Gemeinde von dem H. Stuhle angenommen werden soll, indem die Jesuiten zu der Zeit, da sie noch bestanden,

immer verschiedene Gründe einlegten, um dieselbe von der Römischen Kirche abgesondert zu halten.

Es heißt, der Pábst. Nuntius in Pohlen, Herr Garampi, sey nicht Stans, die Nuntiatuur in Wien zu beziehen, und daher vermuthet man, daß er das erledigte Bisthum Montefiascone erhalten dürfte, damit er bey seiner vereinsigten Selangung zur Cardinalz-Würde eine hinreichende Auskünst haben möge. Es könnte seyn, daß er zum Gouverneur der Stadt Rom ausersehen wäre; aber man kann nichts sicheres davon sagen. Es will fast nicht mehr in Zweifel gezogen werden, daß Herr Vincentini als Nuntius nach Neapolis, Herr Ranuzzi aber nach Venedig in gleicher Eigenschaft abgehen werde. Das einzige noch wieder zu besetzende Bisthum in dem Kirchenstaate ist das ansehnliche zu Todi. Man versichert, der S. Vater habe dem Bischofe zu Cesena, seiner Vaterstadt, Herrn Ugofeli, bedeuten lassen, daß Se. Heiligkeit Willens wären, denselben nach Todi zu versetzen, und soll nun dessen Antwort erwartet werden.

Florenz vom 26 May.

Wir haben die erfreuliche Nachricht, daß unser gnädigster Landesherr, nachdem Se. Königl. Hoheit von Pavia zu Mexico angekommen, von dem Kaiserl. Königl. Gesandten, Grafen Durazzo, auf dessen Landfize empfangen worden, und Se. Majestät, der Kaiser, auch daselbst von Triest über Aquileja angelangt seyn, von da die Durchlauchtigsten Herren Brüder am 22ten dieses, um 6 Uhr Abends, in Venedig eingetroffen sind.

Zur Vermeidung der Prozesse, und den Eigener sowohl als den Bauer von einer dem Ackerbau äußerst schädlichen Diebstahlsart zu befreien, hat der Großherzog die zu Sr. Königl. Hoheit Höchst eigener Lustbarkeit vorbehaltene Jagden und Fischereyen, auch andere, die in vorigen Zeiten verschiedenen Familien verliehen worden, mittels Edictes vom 15ten dieses gänzlich aufgehoben.

Ausser der Großherzogl. Verordnung über das Alter und die Verusprüfung der Mägden, so in den Nonnenstand treten wollen, (Man siehe N. 86 dieser Zeitung) ist nachstehende über die Mitgift der Kaystswester ergangen:

Se. Königl. Hoheit befehlen, daß in den Nonnenklösern, Conventen und Conservatorien des Großherzogthums Toscana, in welchen ein Unterschied zwischen den Geschleyer-

ten oder Chorfrauen und den Dienstoder Kaystswesteren beobachtet wird, von diesen letzteren bey ihrer Einkleidung oder Profeß-Ablegung keine Mitgift abgefordert, sondern nur ein kleiner Beytrag, höchstens von 20 oder 24 Römischen Thalern, angenommen werden könne. Und, in so ferne von den Conservatorien, wo keine Ordens-Gelübde abgelegt würden, die Rede ist, so soll die Mitgteinbringung einer Mitgift für keinen zureichenden Grund angesehen werden, aus welchem man einer solchen Kaystswester, wann sie das Conservatorium verlassen will, einig Geld für die genossene Nahrung abheischen könne, weil man diese Nahrung immer als einen Lohn ihrer geleisteten Dienste betrachten muß.

Hier ist auch die Verordnung über das Alter der Mönchen: Se. Königl. Hoheit sehen es als einen interessanten Gegenstand für Derolandesväterliche Sorgfalt an, darob zu halten, daß in Dero Staaten niemand, den die Gesetze noch nicht erlauben, über sein Vermögen zu schalten, sich nicht nur dieses, sondern auch seiner eigenen Freyheit unbedachtsamer Weise durch ein voreiliges Band der klösterlichen Gelübde berauben könne. Daher befehlen Höchstidieselbe

1) Daß vor vollendetem 25sten Jahre seines Alters es keinem frey stehen soll, in irgend einem Kloster oder Convente des Großherzogthums Toscana das Mönchskleid anzuziehen oder die Ordens-Gelübde abzulegen.

2) Daß ein jeder, so in einen Mönchs-Orden zu treten verlangt, sich in Florenz vor dem Secretair der Großherzogl. Gerichtsbarkeit, zu Siena vor dem Statthalter daselbst, und in den übrigen Orten vor den betreffenden Obrigkeiten gebührend ausweisen soll, daß er das vorgeschriebene Alter wirklich erreicht habe, wornach man ihm einen schriftlichen Erlaubniß-Schein ausfertigen wird, ohne welchem die Kloster-Oberen niemand aufnehmen dürfen.

3) Daß alle Toscanischen Unterthanen, welche zu Bevortheilung dieses Gesetzes, oder aus was immer für einer andern Absicht in einem außerhalb des Großherzogthums Toscana gelegenen Kloster, Convente oder Ordenshause sich einkleiden lassen, für allezeit und für alle daraus folgende Wirkungen als Fremde betrachtet, sohn von der Einkindschaft und Nationalität der Landesklöster, wie auch aller dastigen Ordens-Nemter ausgeschlossen bleiben sollen.

4) Hat der Secretair der Großherzogl. Ge-

richtbarkeit diese Landesfürst, Verordnung
allen Ordensoberen kund zu machen, und ih-
nen zu bedenken, daß sie für die genaueste
Befolgung dieser höchsten Willensmeinung Sr.
Königl. Hoheit haften müssen.

Bologna vom 24 May.

Nach einem Berichte aus Venedig, hat der
Venerianische General in Dalmatien eine
Schlupe mit der Nachricht an die Regierung
gefertigt, daß Se. Majestät, der Kaiser,
bey Dero Ankunft auf der schwittigen Gränze
den K. K. Truppen sogleich den Befehl er-
theilet hätten, Sich zurückzuziehen, und her-
nächst die wechselseitigen Commissarien die
Sache ausgemacht hätten, über welche so
großmüthige Handlung der Senat in die größte
Zufriedenheit versetzt worden sey.

London vom 30 May.

America liefert endlich den ersten blütigen
Ausritt. Die Königl. Truppen und die Ein-
wohner zu Boston sind sich einander in die
Haare gefallen. Ein von dem Generale Gage
hieber gefertigter, und vorgestern Abends an-
gekommener Cypresser hat, wie man vernimmt,
von dieser schändeligen Ereigniß folgende Nach-
richt mitgebracht. Am 9ten April ward ein
Detaschement von 8 bis 900 Mann unter den
Befehlen des Obristen Smith ausgesandt,
um sich einiges groben Geschüzes und Am-
munition, so die Einwohner in Concordia,
18 Meilen von Boston, niedergelegt hatten,
zu bemeistern. Etwa hundert Mann Miliz,
auf welche die Truppen 6 Meilen diesseits
stießen, setzten sich ihnen herzhafte entgegen.
Man warnete diese Leute, sie sollten ausein-
ander gehen; da sie sich aber in ihrer Wi-
derzueckigkeit steifeten, so ward Feuer auf sie
gegeben, so, daß 8 Mann von ihnen auf der
Stelle blieben, 9 verwundet, die übrigen aber
zerstreuet wurden. Nun setzten die Kriegsvöl-
ter ihren Marsch eine Strecke weiter fort;
allein, sie fanden ein weiteres Corps von 150
Mann Miliz, so ihnen den Weg verlegen
wollte. Kaum hatten die Truppen angefangen,
auf ihre Gegner zu feuern, da vermehrte sich
ihre Anzahl merklich. Lord Percy kam mit
einer Verstärkung von 900 Mann, und nur
ward der Kampf allgemeiner. Bey den so ge-
änderten Umständen, hielten die Truppen für
rathsam, sich zurückzuziehen; nahmen auch
ihre Todten und Verwundeten mit; die Mi-
liz setzte ihrem fliehenden Feinde aber tapfer
nach, und gab ein anhaltendes Feuer auf

ihn, so, daß die Kriegsvölker 215 Mann an
Todten und Verwundeten eingebüßet, die
Americaner aber nur 38 Todten, 19 Ver-
wundete, außer 2 Vermissten, gehabt haben
sollen. Vor der Hand will man diese Umstän-
de, da sie aus dem Orte selbst berichtet wer-
den, für übertrieben zu Gunsten der Ameri-
caner ansehen. Dem sey nun, wie ihm wolle,
der erste Schritt ist gethan. Das Volk, wie
der nemliche Bericht hinzusetzt, läuft von al-
len Orten gegen Boston zum Beystand der
dasigen Einwohner, und der Greuel eines
bürgerlichen Krieges bricht von allen Seiten
in den Colonien aus. Dieser Vorfall dürfte
die Actien zum Fallen bringen, obgleich heute
noch die Bank auf 142 1/2, Indien auf 154
1/2, und die Annuitäten auf 87 1/2 stehen.

Vor der Ankunft dieser Botschaft hatte die
Königl. Schlupe, der Rabe, Befehl, mit
Abschriften von den Parlaments-Acten, die
nunmehr zu Befehlen für die Colonien ge-
worden sind, auch mit neuen Verfügungen
für den General Gage nach Boston abzuge-
hen. Man hatte sogar Nachrichten aus Ame-
rica, die einige Hoffnung zur Ausöhnung
zwischen den Colonien und dem Mutterreiche
blicken ließen. Die den Colonien von Lord
North vorgeschlagene Wahl, entweder ihre Ab-
gaben selbst mit Bewilligung des Königs und
des Parlamentes zu bestimmen, oder sich den
Taxen des Brittischen Parlamentes zu unter-
werfen, schien auch bey den Gemüthern ein-
nen starken Eindruck gemacht zu haben, und,
obgleich desfalls noch keine Entscheidung ge-
troffen war, so versah man sich doch, daß
die Sache bey dem auf den roten dieses nach
Philadelphia ausgeschiedenen General-Con-
greffe ernsthaft erwogen, und einige Entschlie-
sung getroffen werden würde. Indessen hatte
es sein Verbleiben bey der abgebrochenen
Handlung mit Großbritannien und Irland,
und diese Einstellung wurde in allen Colonien
auf das strengste beobachtet, uneracht es ih-
nen an einer Menge bey ihren Pflanzungen
und Manufacturen unumgänglich nöthiger
Dinge mangelte. Man ist alhier dormalen
auf die nächsten Nachrichten aus America un-
gemein begierig.

Der Königl. Spanische Botschafter, Fürst
von Masseran, ist am 26ten angekommen, und
hat sich am folgenden Tage wirklich mit den
Ministern besprochen. Am 28ten hatten Se.
Excellenz eine besondere Unterredung mit dem

Könige, und erreuerten, dem sichern Vernehmen nach, im Namen ihres Hofes durch eine mündliche Erklärung die vorherigen Versicherungen, daß der Catholische König die zwischen beyden Völkerschaften bestehende Freundschaft und das gute Vernehmen zu unterhalten und zu befestigen verlangten. Also sind die voreiligen Gedanken unserer Politicken von einem nahen Bruche zwischen beyden Mächten durchaus verschwunden.

Als der König am 26sten sich in dem Oberhause auf dem Throne niedergelassen hatte, und die Gemeinen daselbst ankommen waren, stellte der Sprecher das Wort an Se. Majestät, und suchte um die Königl. Einwilligung zu dreym Billis, um zu diesem Jahre die erforderlichen Gelder zu heben, mit folgender Rede an:

Sire!

Dero getreue Gemeinen legen E. Majestät drey Finanzen-Billis vor; eine, um eine Summe Geldes durch Schatzscheine zu heben; die andere, um eine Lotterie auszurichten, und eine Million Leibrenten zu 3 vom Hundert zu liquidiren; die dritte, den Ueberschuß in dem Tilgungs-Fond dem diesjährigen Dienste auszuweichen. Sie sind alle drey nothwendig, aber sehr kost pielig, und so, daß nichts, als die dormaligen Privatbedürfnisse dieselbe in der Zeit eines tiefen Friedens rechtfertigen könnten. Die vertrießlichen Irrungen in America sind die Haupt-Ursache dieses Aufwandes gewesen, und ich darf hoffen, daß das Volk in America, wann es dereinstens das Betragen dieser Nation in einem billigen Gesichtspuncte betrachtet, sich einem gerechten Gehorsam gegen die Gesetze unterwerfen werde; sollten aber die Americaner bey ihren Entschliessungen beharren, und das Schwert gezückt werden müssen, so werden Dero Gemeinen alles, so von ihnen abhängt, bewerkstelligen, um die oberste Gewalt der Gesetzgebung zu behaupten. Ich zweifle nicht, Sire! Sie werden das also verwilligte Geld zu den bestimmten Gebrauchen verwenden.

Aus Frankreich vom 29 May.

Es ist gewiß, daß unter den Anführern Leute waren, welche den Hof und die Stadt kennen. Die getruckten und in den Provinzen ausgestreuten erdichteten Befehle des Staatsraths, den Preis des Getraides und Brods herunter zu setzen, sind keine Arbeiten von Köpfen des niedrigen Volks. Diejenige, welche sie auf dem Lande herum trugen, waren

wie Amtsreuter gekleidet. Lauter Umstände, welche deutlich anzeigen, daß der ganze böse Handel wohl vorher überlegt und ausgedacht worden. Auch sogar hat man Prophezeiungen mit zu Hülfe genommen, um das Volk zu außerordentlichen Begebenheiten vorzubereiten, dann 14 Tage vor dem Aufbruch in hiesiger Hauptstadt soll, wie selbst ein Pfarrer berichtet, ein schlecht gekleideter Kerl, den jedermann für einen Thor gehalten, solchen schon angekündigt haben, wenigstens in der Straffe von St. Jacob.

Vermischte Nachrichten.

Zu Basel ist der Freyherr Friedrich Ludwig Franz von Wangen zu Geroldeck am Basischen, basiger Dom-Cantor, an die Stelle des verlebten Hochwürdigsten Herrn, Simon Nielas, aus dem Reichsgräf. Hause von Froberg, zum Fürst-Bischofe erwählt worden.

Die durch den Tod des Herrn Grafen von Seydenwitz erledigte Stelle eines Kaiserl. Comissarii bey der allgemeinen Reichsversammlung dürfte, aller Vermuthung nach, dem Erzherzogl. Deserreichl. Gesandten zu Regensburg, F. v. H. von Borie, zu Theil werden.

Der zweyte Königl. Preussische Minister bey den ausländischen Angelegenheiten, Herr von Herzberg, hat von Sr. Majestät Erlaubniß erhalten, zu seiner Gesundheitspflege auf einige Monathe in das Bad nach Achen sich zu begeben. Ein Umstand, welcher zu dem falschen Gerichte von der Dienstentlassung dieses Herrn Anlaß gegeben haben mag.

Mannz vom 2 Jun.

Durch heutige mit all-vollkommenster Accurateesse beschene 105te Ziehung unseres Lotto sind herausgetommen folgende Nummern:

13. 22. 38. 35. 7.

Die 106te Ziehung geschieht den 23sten Jun., und die folgenden von 3 zu 3 Wochen.

Ein in der Straßburgergasse gelegenes wohl gebautes, zur Logir- und Handlung wohl eingerichtetes und gelegenes Haus, die Stadt Lnz genannt, steht aus freyer Hand zu verkaufen, und ist bey Bescheid zu haben bey Herrn Elsen in der Roeingasse.

Bey der anheute geschenehen 84sten Ziehung des dahiesigen Lotto sind die Nummern 12. 89. 64. 26. 2. aus dem Glücksrade gehoben worden. Die 85ste Ziehung bleibt auf den 22sten Jun. 1775 bestgesetzt. Dillingen den 1sten Jun. 1775.
Von General-Directions-wegen.